

225/AB
vom 30.03.2018 zu 201/J (XXVI.GP)
BMBWF

1 von 6

BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG
www.bmbwf.gv.at

Minoritenplatz 5, 1010 Wien
DVR 0064301

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0021-Präs.3/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 201/J-NR/2018 betreffend Aufklärung, Aufarbeitung, Opferschutz und Prävention bei Missbrauchsfällen im Sport, in Schulen und Internaten, die die Abg. Mag. Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2 sowie 4 bis 7:

- Nicola Werdenigg hat u.a. unabhängige Hilfe für Betroffene und eine bundesweite Aufklärung von Missbrauch in Österreichs Spitzensport-Institutionen gefordert. Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort gesetzt, um diese Fälle aufzuklären? Wurde z.B. eine bundesweite unabhängige Untersuchungskommission eingerichtet, die sich der Aufarbeitung annimmt? Welche Ergebnisse gibt es bereits?
- Werden Opferschutzeinrichtungen in die Aufarbeitung einbezogen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
- Seitens des Landes Tirol wurde via Presseaussendung die Einrichtung einer unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung der Fälle verkündet. Stehen Sie diesbezüglich in Kontakt mit der Landesregierung und gibt es bereits Ergebnisse?
- Nach dem Bekanntwerden von Missbrauchsfällen wurden diverse „Hotlines“ für Betroffene eingerichtet. So z.B. eine Hotline des Landes Tirol (die allerdings nur an zwei Stunden von Montag bis Freitag zur Verfügung stand) oder die Klasnic-Kommission. Werden diese Meldungen auch Ihnen zur Kenntnis gebracht? Wenn ja, was geschieht mit Ihnen?
- Wie viele Meldungen sind eingegangen? Bitte um Auflistung der Anlaufstellen samt aufgesplittete Zahlen der Meldungen nach Anlaufstelle und Geschlecht.
- Was geschah bzw. geschieht nach dem Einlangen der Meldungen damit? Wurde den Opfern Entschädigung, weiter Hilfe wie z.B. psychologische Betreuung oder Therapie angeboten?

Für den Lebensraum Schule ist im Hinblick auf die gegebene Kompetenzverteilung gemäß Art. 14 B-VG im Schulwesen und im Zusammenhang mit den Zuständigkeiten bei Schulen und Schulbehörden sowie Dienstbehörden bzw. Personalstellen des Bundes und der Länder darauf hinzuweisen, dass je nachdem in welcher Situation sexuelle Übergriffe oder Grenzüberschreitungen auftreten und unter welche schul-, dienst-, straf-, zivil- und sonstigen

rechtlichen Bestimmungen derartige Übergriffe subsumierbar sind, die Verantwortlichkeit verschiedener Personen (zB. Schulleitung, Lehrpersonen, Lehrerkonferenz unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und allenfalls der Schüler- und Elternvertretung) und weiterer Institutionen (zB. Schulbehörden einschließlich Schulaufsicht und Schulpsychologischer Dienst, Dienstbehörden bzw. Personalstellen des Bundes und der Länder, Polizei, Kinder- und Jugendwohlfahrt, Gerichte) zur Information, Beratung, Anzeige und zum Einschreiten besteht.

Die im Kontext mit der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage erfolgte Befassung der Schulbehörden des Bundes in den Ländern hat ergeben, dass – ausgenommen im Bereich der Landesschulräte für Steiermark und Tirol – im Bereich der übrigen Landesschulräte bzw. des Stadtschulrates für Wien keine Meldungen bzw. keine einschlägigen Fälle der angesprochenen Art zu verzeichnen gewesen sind.

Im Bereich des Landesschulrates für Steiermark erfolgte seit November 2017 an die schulpsychologische Beratungsstelle eine aktuelle Meldung, diese betraf einen männlichen Jugendlichen. Dabei wurden – neben der Setzung der entsprechenden dienstrechtlchen und strafverfolgungsrechtlichen Schritte – auch einschlägige therapeutische Einrichtungen empfohlen. Weiters besteht im Bereich des Landesschulrates für Steiermark seit längerer Zeit ein sogenanntes „Krisenhandy“, das in der Zeit von Montag bis Sonntag von 8.00 bis 18.00 Uhr für alle schulischen Krisen niederschwellig, wenn gewünscht auch anonym, genutzt werden kann.

Im Bereich Landesschulrates für Tirol sind seit November 2017 vier einschlägige Fälle bekannt geworden, drei davon bezogen sich auf längere Zeit zurückliegende Übergriffe. Seitens des Landesschulrates für Tirol wurden diesbezüglich Erhebungen getätigt, die entsprechenden dienstrechtlchen Schritte gesetzt, die Ergebnisse der Erhebungen bzw. entsprechende Sachverhaltsdarstellungen der Staatsanwaltschaft Innsbruck, insbesondere auch zur Identitätsfeststellung möglicher Opfer, übermittelt und im aktuell bekannt gewordenen Fall eine schulpsychologische Beratung und Hilfestellung angeboten. Der Landesschulrat für Tirol steht zudem in regelmäßigm Kontakt und Austausch mit der Abteilung Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Nach den vorliegenden Informationen des Landesschulrates für Tirol hat das Land Tirol für Opfer von länger zurückliegenden Übergriffen eine Erstanlaufstelle, die „Anlaufstelle für Opferschutz des Landes Tirol“, eingerichtet, bei der sich ehemalige (Internats-)Schülerinnen und Schüler, die von sexualisierter Gewalt und sexuellen Übergriffen zu berichten haben, melden können. Die Anlaufstelle ist bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Tirol installiert. Für Kinder und Jugendliche, die aktuell von sexualisierter Gewalt, sexuellen Übergriffen und Missbrauch betroffen sind, steht die Tiroler Kinder und Jugend GmbH und die Kinder- und Jugendanwaltschaft mit Beratung und Hilfe vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym als Ansprechpartner zu Verfügung. Zudem steht beim Landesschulrat für Tirol die Kriseninterventionsstelle der Schulpsychologie zur Verfügung.

Weiters wurden dem Landesschulrat für Tirol von der vorstehend genannten „Anlaufstelle für Opferschutz des Landes Tirol“ Informationen zum Stand der Meldungen betreffend längere Zeit zurückliegende Übergriffe zur Kenntnis gebracht. Im Zeitraum von Ende November 2017 bis 22. Dezember 2017 sind demnach beim Land Tirol insgesamt 14 Meldungen, davon elf von

Personen männlichen Geschlechts und drei von Personen weiblichen Geschlechts eingegangen; seitdem erfolgten bis 9. Februar 2018 keine weiteren Meldungen mehr. Seitens des Landesschulrates für Tirol wurden auch hier unverzüglich Erhebungen getätigt und die Ergebnisse an die Staatsanwaltschaft Innsbruck übermittelt.

Ferner wurde nach den vorliegenden Informationen des Landesschulrates für Tirol seitens der Tiroler Landesregierung eine unabhängige Expertinnen- und Expertenkommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Nachwuchssport unter der Leitung der Vorsteherin des Bezirksgerichts Kufstein installiert. Ziel der Kommission ist eine lückenlose Aufklärung der Fälle aus der Vergangenheit, aber auch die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen. Die Amtsführende Präsidentin des Landesschulrates für Tirol steht in regelmäßigen Kontakt zu dieser unabhängigen Kommission. Hinsichtlich allfälliger Ergebnisse dieser Kommission liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Informationen vor. Überdies fällt die Weitergabe von Berichten über die Tätigkeit und die Ergebnisse der vom Land Tirol eingerichteten Kommission nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Weiters wäre in diesem Zusammenhang auf datenschutzrechtliche Aspekte aufgrund der sensiblen Daten und die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit hinzuweisen.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde eine bundesweit kostenfreie Meldetelefonnummer eingerichtet, die Fälle und Anliegen von Betroffenen sexueller Übergriffe und Missbrauchsfälle im schulischen Umfeld aufnimmt (<https://www.bmb.gv.at/schulen/service/meldetelefon.html>). Im Rahmen des Meldetelefons wird auch auf einschlägig kompetente bundesweite Fachberatungsstellen, wie etwa Kinderschutzzentren, schulpsychologische Beratungsstellen, Frauennotrufe, Kinder- und Jugendanwaltschaft zur Erstberatung, Hilfestellung sowie zu weiterführenden Informationen im Fall sexueller Übergriffe und Missbrauchsfälle aufmerksam gemacht. Dieses bundesweite Meldetelefon hat seit seiner Einrichtung bis Ende Jänner 2018 insgesamt drei Hilfesuchende zu verzeichnen gehabt, davon zwei weiblich und einer männlich. Von einem anonym bleiben wollenden Anrufer wurde die Postanschrift des Ministeriums erfragt, um einen Vorfall schriftlich vorzubringen; bis dato ist kein diesbezügliches Schreiben eingegangen. Eine anonym bleiben wollende Anruferin berichtete über einen verbalen Übergriff einer Schulleitung gegenüber einer Schülerin ohne Bekanntgabe des Schulstandortes; Im weiteren Gespräch ergab sich der Entschluss der Einschreiterin, die Schulleitung direkt auf diesen Vorfall anzusprechen. Eine weitere Anruferin gab konkrete Hinweise von Übergriffen und Erlebnissen einer Lehrperson in Tirol bekannt. Diese Meldung wurde einer weiteren Bearbeitung durch die zuständigen Stellen zugeführt.

Zudem wurden die Landesschulräte für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich bezüglich der Anlassfälle angewiesen, die erforderlichen Schritte zu setzen und Erhebungen vorzunehmen sowie mit den zuständigen Behörden – Polizei und Staatsanwaltschaft – zusammenzuarbeiten bzw. diese entsprechend zu befassen.

Zu Frage 3:

- Welche Schritte hat Ihr Ressort gesetzt, um einheitliche Präventionsrichtlinien und Maßnahmen für Sportverbände und -vereine einzuführen, um sexuellen Missbrauch zu verhindern?

Eine Beantwortung der Fragestellung in Bezug auf Sportverbände und –vereine fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Fragen 8 und 10 bis 14:

- Welche Konsequenzen wurden an den betroffenen Schulen und Internaten gezogen? Stehen Sie in Kontakt mit den Verantwortlichen für die betroffenen Landesschulen?
- Welche Maßnahmen haben Sie seitens Ihres Ressorts bereits gesetzt, um künftige Missbrauchsfälle an Schulen und Internaten zu verhindern?
- Welche Maßnahmen planen Sie seitens Ihres Ressorts, um künftige Missbrauchsfälle an Schulen und Internaten zu verhindern?
- Welche Konsequenzen haben die öffentlich gewordenen Missbrauchsfälle für die Ausbildung von PädagogInnen und TrainerInnen? Wird Prävention künftig in die Ausbildung integriert?
- Planen Sie diesbezüglich Aufklärungskampagnen?
- Wird es spezielle Schulungen für PädagogInnen geben?

Grundsätzlich sei darauf hingewiesen, dass sich aus den einschlägigen dienst- und schulrechtlichen Bestimmungen bei Lehrpersonen und ihren aus der lehramtlichen Stellung sich ergebenden Obliegenheiten in Bezug auf die von den Erziehungsberechtigten ihnen als Schülerinnen und Schüler anvertrauten Kinder und Jugendlichen eine besondere Pflicht zur Vertrauenswahrung ergibt. In den Bestimmungen über den (dienstrechtlchen) Amtsverlust nimmt das Bundesdienstrecht Bezug auf strafgerichtliche Verurteilungen (§ 27 StGB, § 20 BDG 1979, § 34 VBG). Damit bringt der Gesetzgeber zum Ausdruck, dass die einschlägigen Handlungs- und Unterlassungsdelikte per se von solchem Gewicht sind, dass eine Verurteilung zur Untragbarkeit im öffentlichen Dienst bzw. im Bundesdienst führt. Verdachtsfälle, die sich auf die Begehung solcher strafbarer Handlungen beziehen, sind naturgemäß von besonderer Sensibilität, wenn der Verdacht der Tatbegehung zum Nachteil von Schülerinnen oder Schülern besteht. Sobald Schulleitungen mit diesbezüglichen Verdachtsfällen konfrontiert werden, ist mit äußerster Sorgfalt (in Abstimmung mit dem Landesschulrat) vorzugehen. Im Zusammenhang mit dem Verdacht des Vorliegens einer gerichtlich strafbaren Handlung, insbesondere im Bereich sexualisierter Gewalt oder sexuellen Missbrauchs durch Lehrpersonen, wurden aktuell zur weiteren Dissemination allen Landesschulräten die bestehenden bundesdienstrechtlchen Bestimmungen betreffend eine alle Bediensteten treffende Meldepflicht und eine die Dienststellenleitung treffende Anzeigepflicht sowie die Unterstützungspflichten gegenüber Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte entsprechend § 76 StPO in Erinnerung gerufen. Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen zu Fragen 1 und 2 sowie 4 bis 7 hingewiesen.

Die laufende Missbrauchsprävention steht unabhängig von konkreten Anlassfällen im Fokus des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der erstinstanzlichen Schulbehörden des Bundes. Sexuelle Gewalt ist ein Schwerpunktthema im Rahmen der nationalen Strategie zur schulischen Gewaltprävention. Es wurde bereits 2015 ein

Bundeszentrum für Sexualpädagogik (BZSP) an der Pädagogischen Hochschule Salzburg eingerichtet, das Studierende, Lehrpersonen und Lehrende in der Aus-, Fort- und Weiterbildung für das Thema sensibilisiert und fortbildet. Hinsichtlich sexueller Gewalt wurde ein Leitfaden „Sexuelle Gewalt – rechtliche Grundlagen“ sowie ein „Leitfaden für Pädagoginnen und Pädagogen zum präventiven Handeln gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ erstellt (abrufbar im Webangebot der Schulpsychologie-Bildungsberatung unter http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Sexualerziehung/sexuellegewalt.pdf sowie <http://www.schulpsychologie.at/psychologische-gesundheitsfoerderung/sexuelle-gesundheit/empfehlenswerte-materialien>). Weiters werden Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des psychosozialen Unterstützungssystems durchgeführt.

Im Rahmen der schulischen Präventionsarbeit stehen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, zB. Beratungs- und Begleitlehrpersonen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen oder Schulärztinnen und Schulärzte. Diese unterstützen Betroffene etwa durch Einzelgespräche, Klasseninterventionen, Beratung der Schulleitung bzw. der Lehrpersonen und Planung von Präventionsmaßnahmen.

Weiters wurde und wird die Thematik Missbrauch regelmäßig in Dienstbesprechungen und Konferenzen an den Schulen und in den Landesschulräten bzw. im Stadtschulrat für Wien thematisiert und im Falle von Verdachtsfällen die rechtliche Situation sowie allfällig zu treffende Melde-, Anzeige- und Verständigungspflichten in Erinnerung gerufen und erläutert. So wurden etwa im Landesschulratsbereich für Tirol in der jüngsten Vergangenheit unter der Thematik „Grenzüberschreitungen“ verschiedene Konferenzen an den Schulen abgehalten.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften wird auf das umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebot an Pädagogischen Hochschulen zu verwandten Themen wie Gewaltprävention oder Verhaltensprobleme/Verhaltensauffälligkeiten sowie auf das Angebot der Pädagogischen Hochschulen im Bereich von standortspezifischen schulinternen Fortbildungsmaßnahmen hingewiesen. Die Pädagogische Hochschule Tirol bietet bereits eine eigene Seminarreihe „Persönliche Grenzen kennen und respektieren“ für Lehrkräfte an, die von Bediensteten des Landesschulrates für Tirol im Bereich Schulaufsicht und Juristinnen und Juristen in Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie abgehalten werden.

Die genannten Maßnahmen schulischer Präventionsarbeit sollen auch in Zukunft weiter intensiviert und die verschiedenen Unterstützungssysteme an Schulen im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen sensibilisiert werden. Darüber hinaus sind spezielle Aufklärungskampagnen nicht geplant.

Zu Frage 9:

- *Wie werden Sie seitens Ihres Ressorts sicherstellen, dass Opfer künftig mit Respekt behandelt werden, sie Schutz und Hilfe bekommen und es nicht von offizieller Seite zu Victim-Blaming kommt?*

Im schulischen Verantwortungsbereich nehmen die Zentralleitung sowie die Landesschulräte als grundsätzlich in erster Instanz zuständigen Schul- und Dienstbehörden des Bundes sämtliche Vorwürfe und Rückmeldungen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch ernst und setzen

alle möglichen Schritte zu gewährleisten, dass Opfer sexueller Übergriffe und von Grenzüberschreitungen respektiert und akzeptiert werden. Zudem darf auf die umfangreichen strafprozessualen Opferrechte hingewiesen werden.

Soweit diese Fragestellung auf externe Verfahrensbeteiligte abstellt, so muss grundsätzlich darauf hingewiesen werden, dass die Schulbehörden des Bundes über keine rechtlichen Möglichkeiten verfügen, potentielle Opferbeschuldigungen zu verhindern.

Wien, 29. März 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

